



Energieeffiziente Gebäude

BDI **initiativ**

BDI-Stellungnahme

**„Gebäudeenergieeffizienz im Nationalen
Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) sowie
im Aktionsplan Klimaschutz 2020“**

Executive Summary



BDI-Stellungnahme: Gebäudeenergieeffizienz im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) sowie im Aktionsplan Klimaschutz 2020

Umwelt, Technik und
Nachhaltigkeit

BDI-Initiative
„Energieeffiziente Gebäude“

Der BDI begrüßt ausdrücklich den Versuch des NAPE, das Thema Energieeffizienz zur „2. Säule der Energiewende“ auszubauen. Ohne eine massive Energieeffizienzsteigerung insbesondere im Gebäudesektor wird die Energiewende nicht erfolgreich umsetzbar sein. Eine Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen adressiert richtige Handlungsfelder, dennoch bleibt der NAPE eine Enttäuschung, –wirklich neue Konzepte bietet er nicht. In seiner jetzigen Form wird der NAPE daher wohl kaum zu einer Erreichung der Energieeffizienz-Ziele bei Gebäuden führen können.

Datum
22. Januar 2015

Seite
1 von 2

1. **Der Fokus auf dem Gebäudesektor** ist der richtige Ansatz, hier liegen die mit Abstand größten Effizienzpotenziale. (Seite 2 ff.)
2. Der jetzt vorgelegte Plan bleibt – trotz einer **unterstützenswerten Grundrichtung** – an zu vielen Stellen vage und erschöpft sich weithin in bekannten allgemeinen Absichtserklärungen.
3. Der BDI hält die vorgesehenen Maßnahmen nicht für ausreichend, um die Energieeffizienzziele und damit die **Ziele der Energiewende** insgesamt zu erreichen.
4. Der BDI lehnt insbesondere die konkrete Ausgestaltung der **steuerlichen Förderung** als vollkommen unzureichend ab.

Eine Abschreibung i. H. v. einem Prozent jährlich (auf 10 Jahre) wird zu höheren Mitnahmeeffekten, nicht aber zu einer signifikanten Steigerung der Sanierungsquote führen. Auch das Alternativverhältnis von steuerlicher Förderung und Förderung durch das Marktanreizprogramm ist nicht nachvollziehbar. (Seite 4 ff.)

5. Die geplante Verknüpfung mit einem Abbau des **„Handwerkerbonus“** ist sachfremd und führt durch die Hintertür zu einer Steuererhöhung. (Seite 6 f.)
6. Die **Weiterentwicklung der Energieberatung** unterstützt der BDI ausdrücklich. Wie die angestrebte „Qualitätssicherung und Optimierung“ erreicht werden soll, bleibt aber offen. Auch eine zu enge Verknüpfung mit staatlichen Fördermaßnahmen ist kritisch, insbesondere sollte eine Energieberatung nicht rechtliche Voraussetzung für eine monetäre Förderung werden. (Seite 8 f.)
7. Der NAPE formuliert im Gebäudesektor **keine innovativen Lösungskonzepte**, wichtige Bereiche wie der **Nichtwohngebäudesektor** werden fast vollständig ausgeblendet. (Seite 7) Konzepte für ein modernes **Ordnungsrecht** sind nicht ersichtlich. Aussagen zum **Vergaberecht** und modern gestalteten **Beschaffungsprozessen** fehlen.

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: +493020281599
F: +493020282599

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
D.Schwake@bdi.eu

8. Wie neuartige Lösungen – etwa **Energiespar-Contracting oder Ersatzneubau** – besser zur Anwendung gebracht werden können, ist dem NAPE nicht zu entnehmen. (Seite 7, 10)
9. Der **öffentliche Gebäudebestand** wird durch den NAPE nicht adressiert, obwohl diesem eine zentrale Vorbildfunktion zukommt. (Seite 8) Hier fehlen Konzepte, wie wichtige Leuchtturmprojekte verwirklicht werden können.
10. Positiv zu bewerten ist die (Weiter-)Entwicklung einer „**Energieeffizienzstrategie Gebäude**“, die allerdings zeitnah konkrete Formen annehmen sollte. Der BDI bietet sich dazu aktiv als Dialogpartner an. (Seite 10)

Der BDI hat bereits im Oktober ein Eckpunktepapier Gebäudeenergieeffizienz vorgelegt, das detaillierte Vorschläge zur den verschiedenen Handlungsbereichen enthält.

Stellungnahme

Gebäudeenergieeffizienz im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) sowie im Aktionsplan Klimaschutz 2020

Die kommenden Jahre werden über den Erfolg des Großprojekts Energiewende entscheiden. Der Schlüssel dafür liegt neben dem Bereich der Erneuerbaren Energien und dem Netzausbau insbesondere in der Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor, dem größten Energiekonsumenten in Deutschland und der EU: 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs entfällt auf den Gebäudebereich. Daher begrüßen wir ausdrücklich die politische Absicht, die Steigerung der Energieeffizienz – insbesondere beim Betrieb von Gebäuden – zur zweiten Säule der Energiewende zu machen. Denn auch die Erreichung der Klimaschutzziele wird ohne einen massiven Beitrag des Gebäudebestands nicht möglich sein.

Dokumenten Nr.
D

Datum
22. Januar 2015

Seite
1 von 13

Einführung und Zusammenfassung:

Die Zahlen sind – trotz der unbestrittenen zentralen Bedeutung des Gebäudebereichs – seit vielen Jahren ernüchternd: Nur knapp ein Prozent der Gebäude in Deutschland und der EU werden derzeit jährlich energetisch saniert. Obwohl die Bundesregierung bereits im Rahmen ihres Energiekonzepts ambitionierte Ziele für den deutschen Gebäudebestand ausgegeben hat, ist es bisher nicht gelungen, eine Sanierungswelle auszulösen. Im Gegenteil: Die Lage hat sich in den vergangenen Jahren verschärft. Denn alleine das Ausgeben ambitionierter Ziele – nämlich die Erreichung eines „nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050“ – reicht nicht aus. Die vielfach privaten Eigentümer können nur dann zu Sanierungen bewogen werden, wenn sie optimale und vor allem langfristig berechenbare staatliche Rahmenbedingungen geboten bekommen. Dies ist zurzeit nicht der Fall.

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: +493020281599
F: +493020282599

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
D.Schwake@bdi.eu

Der BDI unterstützt die Ziele der Energiewende ausdrücklich, fordert jedoch, insbesondere dem Gebäudebereich, dem „schlafenden Riesen der Energiewende“, eine prominentere Rolle zukommen zu lassen. Ohne mindestens eine Verdoppelung der Sanierungsquote ist eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir grundsätzlich die Absicht des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) sowie des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020, eine Energieeffizienzstrategie für Deutschland zu formulieren. Wir halten hierbei den **Fokus auf dem Gebäudesektor** für den richtigen Ansatz und bieten ausdrücklich unsere Unterstützung bei der weiteren Umsetzung der Pläne an. Dabei sollte der NAPE einen wichtigen Impuls für neue, langfristig angelegte und effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr energetische Sanierungen auslösen. Das ausgegebene Ziel, „die Energieeffizienz zur gleichwertigen, zweiten Säule der Energiewende“ zu machen, findet daher ausdrücklich die Unterstützung der deutschen Industrie. Gerade im Gebäudesektor liegen enorme, bisher ungenutzte Einsparpotenziale, die auf wirtschaftliche Art und Weise gehoben werden könnten – vorausgesetzt, der Gesetzgeber schafft verlässliche und gleichermaßen attraktive Rahmenbedingungen für private Investitionen. Trotz einer Reihe sehr positiver Ansätze, die weiter verfolgt werden sollten, vermag der nun vorgelegte Aktionsplan dies jedoch nur bedingt zu leisten.

Der jetzt vorgelegte Plan bleibt – trotz einer unterstützenswerten Grundrichtung – an zu vielen Stellen vage und erschöpft sich oftmals in allgemeinen Absichtserklärungen. Viele richtigerweise aufgegriffene Handlungsfelder werden zu allgemein oder nur mit Blick auf gewisse Teilaspekte angegangen. Dies betrifft etwa die überfällige Etablierung eines steuerlichen Anreizmodells, die Konzepte für den wichtigen Nichtwohngebäudesektor oder die Pläne zur Reform der Energieberatung. Der BDI hält fast alle im NAPE behandelten Bereiche für wichtig, vermisst jedoch weithin konkrete Lösungsvorschläge. Damit kann der NAPE in seiner jetzigen Form nur ein erster Schritt hin zu einer

tragfähigen Gesamtstrategie für mehr Energieeffizienz bei Gebäuden sein. Wir gehen davon aus, dass das Maßnahmenpaket selbst im Falle einer vollumfänglichen Umsetzung der darin formulierten politischen Vorhaben nicht ausreichen wird, um die Ziele der Bundesregierung zur Steigerung der Energieeffizienz (Reduktion des Energieeinsatzes um mindestens 80 % bis 2050) und zum Ausbau der Erneuerbaren Wärme in Gebäuden auch nur annähernd zu erreichen. Dringend notwendig ist es daher, diesem ersten Grobkonzept möglichst zeitnah weitere konkrete politische Maßnahmen folgen zu lassen. Die **strikte Wahrung des Wirtschaftlichkeitsprinzips** sowie der Verzicht auf weitere Zwangsvorgaben müssen dabei Grundvoraussetzung einer „Energieeffizienzstrategie“ sein. Zu begrüßen ist die Aussage des NAPE „Freiwilligkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu gewährleisten“. Allerdings wäre eine stärkere Herausstellung des Wirtschaftlichkeitsgebotes mit einem klaren Bekenntnis zu der geltenden Rechtsgrundlage in § 5 Absatz 1 Energieeinspargesetz (EnEG) zu wünschen gewesen.

Im Einzelnen:

Der BDI unterstützt ausdrücklich die erkennbare Grundabsicht des NAPE bzw. des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020. Der Fokus auf dem Gebäudesektor ist richtig gesetzt; über 40 Prozent des Primärenergiebedarfs entfällt weiterhin deutschland- und EU-weit auf den Betrieb von Gebäuden.

Mit der Verabschiedung des NAPE im Bundeskabinett räumt die Bundesregierung dem Thema Energieeffizienz endlich einen zentralen Stellenwert bei der Neuausrichtung der deutschen Energie- und Klimapolitik ein. Die angekündigten Maßnahmen müssen nun schnellstmöglich konkretisiert und in greifbare politische Maßnahmen umgemünzt werden. Allerdings wird der NAPE für sich alleine genommen keine spürbaren Auswirkungen auf die Entwicklung der energetischen Sanierungsquote haben. Daher muss er als Beginn einer Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung betrachtet werden; eine Vielzahl der geplanten Maßnahmen fordert der BDI bereits seit vielen Jahren ein.

Insbesondere die angekündigte **Schaffung eines steuerlichen Anreizmodells im Wohngebäudesektor** findet die Zustimmung der deutschen Industrie. Ein wirksames Steuererleichterungsmodell würde (neben der erfolgreichen KfW-Förderung) die lange erwartete zweite Säule der Förderpolitik etablieren. Steuerliche Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden tragen sich nach unabhängigen Berechnungen fast vollumfänglich selbst. Ein eingesetzter Steuereuro löst 8 bis 12 Euro an privaten Investitionen aus; aufgrund der hohen inländischen Wertschöpfung im Gebäudesektor von über 80 Prozent (Quelle: DIW) wären Steuerrückflüsse in Milliardenhöhe die Folge. Zur lastengerechten Verteilung der Ausfallrisiken schlagen wir einen festgeschriebenen Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen vor. Sollte einer dieser Beteiligten unverhältnismäßig stark vom ausgelösten Steueraufkommen profitieren, so wären entsprechende Kompensationszahlungen vorzusehen. Ein Evaluationssystem sollte am Ende jedes Jahres die durch die steuerliche Abschreibbarkeit erzielten Einspareffekte untersuchen und Nachjustierungen – auch hinsichtlich des Förderumfangs – vornehmen sowie den finanziellen Lastenausgleich regeln. **Die derzeit vorgesehenen Rahmenbedingungen zur steuerlichen Abschreibbarkeit sehen wir daher sehr kritisch:** Sie gehen bei Weitem nicht weit genug und werden daher – wenn überhaupt – nur einen geringen Effekt auf die Steigerung der Sanierungstätigkeit haben. Der vorgesehene Umfang kann nur der Einstieg in ein dauerhaftes steuerliches Anreizprogramm sein. Potentielle Investoren werden sich genau überlegen, ob dieser sehr geringe monetäre Anreiz für sie attraktiv ist. Insbesondere das Alternativverhältnis zwischen MAP-Förderung und einer steuerlichen Förderung ist nicht zielführend. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Investoren für wenige einhundert Euro steuerliche Vergünstigung auf die MAP-Förderung verzichten sollten.

Laut NAPE sollen Einzelmaßnahmen und Gesamtmaßnahmen über zehn Jahre durch einen progressionsunabhängigen Abzug von der Steuerschuld gefördert werden. Die Fördervoraussetzungen will die Regierung am aktuellen CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ausrichten. Das beinhaltet

u. a. einen Zuschuss von zehn Prozent auf die Investitionen bei Einzelmaßnahmen. Insofern wäre ein Abzug von der Steuerschuld in Höhe von zehn Prozent der Investitionen schlüssig. Praktisch bedeutet dies, dass die geplante Vergünstigung kaum spürbar wäre: Der Austausch eines veralteten Heizkessels etwa kostet durchschnittlich 9.000 Euro. Kommt es zum 10-Prozent-Steuerabzug, könnte der Eigentümer seine Steuerschuld um 900 Euro reduzieren. Über zehn Jahre verteilt wären das 90 Euro pro Jahr. Ob dies ein attraktiver Anreiz ist, der deutlich mehr Eigentümer motiviert als bislang, ist äußerst fraglich.

Der BDI hat stets das bereits 2011 vorgelegte Gesetz der Bundesregierung zur steuerlichen Förderung energetischer Sanierungen unterstützt und als Minimallösung angesehen. Die nun vorgesehene „10-Prozent-Lösung“ unterscheidet sich erheblich von derjenigen, die in der vorigen Wahlperiode im Gespräch war. Dort ging es in der Frühphase (vor den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss) um eine Förderung der gesamten Investitionen. Während damals zunächst 10 Jahre lang je 10 Prozent der Investition von der Steuer abgeschrieben werden sollten, sind es nach dem neuen Plan 10 Jahre lang jeweils nur noch 1 Prozent.

Der geplante Fördersatz in Höhe von 10 Prozent führt aus Sicht des BDI in erster Linie zu **Mitnahmeeffekten**, so dass kaum spürbare, zusätzliche Sanierungsimpulse ausgelöst würden.

Auch die Begrenzung auf selbstgenutzten Wohnraum ist nicht zielführend und erscheint willkürlich. Entscheidend für eine staatliche Förderung muss stets das Maß an Energieeinsparung sein. Der BDI hat sich aus diesem Grund in seinem Grundsatzpapier vom Oktober 2014 für ein Mindestfördervolumen in Höhe von 2 Mrd. Euro p.a. ausgesprochen, um überhaupt einen spürbaren Effekt in der Fläche auszulösen. Die positiven Effekte (Wirtschaftswachstum, Aufbau von Arbeitsplätzen) übersteigen bei einem solchen Programm deutlich die zu erwartenden steuerlichen Ausfälle – insbesondere auch im kommunalen Bereich. Nach den „Ecofys-Berechnungen“ (im Auftrag des BMU) lösten energetische

Sanierungen alleine im Modelljahr 2011 Wertschöpfungseffekte von rund 14 Mrd. Euro aus; ca. 278.000 Arbeitsplätze wurden generiert.

Steuerliche Anreize müssen so ausgestaltet werden, dass sie zumindest nicht nachteilig im Vergleich zur Inanspruchnahme des bestehenden KfW-Zuschusses zur Investition in Höhe von 10 % ausfallen. Analog zum KfW-Programm könnte im Gegenzug ein Deckel bei Einzelmaßnahmen in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen werden. Notwendig und realistisch ist aus Sicht des BDI mindestens eine Absetzbarkeit in Höhe von 25 Prozent der Investitionssumme (bei einer Laufzeit von 5 Jahren). Das Programm könnte auch degressiv ausgerichtet werden, zum Beispiel mit einem anfänglichen Prozentsatz von 30 Prozent im ersten und jeweils um 2 Prozent abnehmend in den jeweiligen Folgejahren (Endsatz somit bei 22 Prozent). Die Degression soll eine unmittelbare Beschleunigung des Modernisierungstempos bewirken und einen möglichst kontinuierlichen Marktverlauf sicherstellen.

Wenn die Voraussetzungen für die Abschreibbarkeit am CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ausgerichtet werden, wäre die Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität zwar weitgehend gegeben, da die Vergabegrundlagen mit dem Fokus auf die Primärenergieeinsparung ausgerichtet sind. Wenn allerdings die Vergabegrundlagen wie bei den KfW-Programmen gestaltet werden und damit eine komplizierte Antragstellung vorgeschrieben wird, ist es fraglich, ob deutlich höhere Modernisierungsraten erzielt werden können.

Als deutlich kontraproduktiv sehen wir den parallel angekündigten Abbau der **steuerlichen Vergünstigung für Handwerkerleistungen**. Hier sollte keine sachlich nicht zu begründende Verknüpfung erfolgen. Aufgrund des dargestellten Rückflusses eines Großteils der Steuerausfälle, ist ohnehin keine weitere Gegenfinanzierung angezeigt. Im Gegenteil: Nach unseren Berechnungen würde das konzipierte Fördermodell einschließlich der geplanten Gegenfinanzierung im Saldo zu einer Steuererhöhung führen. Die Einsparungen durch die Begrenzung der Abschreibbarkeit von

Handwerkerleistungen würden die Steuerausfälle im Rahmen der steuerlichen Förderung energetischer Maßnahmen übersteigen. Vielmehr wird die geplante Verschlechterung bei der Abschreibung von Handwerkerleistungen zu einer langen politischen Auseinandersetzung verschiedener Interessengruppen über den Mehrwert der jeweils anderen steuerlichen Vergünstigung führen und damit dem eigentlichen Ziel massiv schaden. Handwerkerbonus und steuerliche Anreize für energetische Sanierungen haben eine unterschiedliche Zielrichtung, es wäre kontraproduktiv, einen Steuerbonus zu streichen, um einen anderen einzuführen. Außerdem hat sich der Handwerkerbonus als Instrument gegen Schwarzarbeit bewährt. Der BDI fordert aus diesen Gründen einen Verzicht auf diese Pläne und zunächst eine schnellstmögliche Einigung über die Finanzierung zwischen Bund und Ländern sowie die Perspektive, den Umfang der Förderung in absehbarer Zeit massiv zu steigern.

Die daneben ins Auge gefasste **Weiterentwicklung und Verstetigung der KfW-Programme** ist ein sinnvolles Mittel zur Verbesserung der Förderkulisse. Die KfW-Programme haben sich als höchstwirksam und grundsätzlich effizient erwiesen. Von zentraler Bedeutung ist insbesondere die vorgenommene längerfristige Verstetigung der Fördersumme, die für mehr Sicherheit bei privaten Gebäudeeigentümern führen wird. Auch die Ausweitung auf den Nichtwohngebäudebereich unterstützen wir nachdrücklich. Bisher fehlt es an maßgeschneiderten Instrumenten, um diesen mit über einem Drittel Energieverbrauch bisher fast völlig ausgeblendeten **Sektor der Nichtwohngebäude** überhaupt zu erfassen. Auch in diesem Bereich können die vorgeschlagenen Maßnahmen des NAPE nur einen Anfang bilden. Wirkungsvolle und innovative Lösungskonzepte zur Sanierung lässt der NAPE allerdings vermissen. Der BDI fordert etwa eine neutrale und kompetente Projektentwicklung im Nichtwohngebäudesektor durch geschulte Experten. Es gilt, den baulichen Zustand auf Basis normierter Verfahren zu analysieren, den Energiebedarf zu ermitteln und über sinnvolle Umsetzungsmaßnahmen technologieneutral zu beraten. Gleichzeitig muss in diesem Zusammenhang ein Fokus auf die Möglichkeiten des **Energie-**

Contractings gelegt werden. Unklar bleibt, welche Ziele die Bundesregierung in diesem Bereich konkret verfolgt. Die Feststellung, dass insbesondere auch öffentliche Liegenschaften sich besonders für Contracting-Lösungen eignen, findet unsere Unterstützung.

Die durch die Mietrechtsänderung eingeführten derzeitigen rechtlichen Regelungen zum Energie-Contracting im Wohngebäudebereich sind verunglückt und kontraproduktiv, die vorgeschriebene Betriebskostenneutralität bedeutet sogar einen Rückschritt gegenüber der vorherigen Situation. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen zur Anwendung neuartiger Lösungskonzepte im Gebäudesektor – vom Contracting über Automationssysteme bis hin zum Ersatzneubau – überwiegend investitionshemmend ausgestaltet. Daher gilt es nun, Hemmnisse – insbesondere im Mietrecht – abzubauen.

Gebäudeindividuelle Sanierungspläne können einen Beitrag zur effektiveren Nutzung der Einsparpotenziale leisten. Man überfordert Investoren – insbesondere im Ein- und Zweifamilienhausbereich – jedoch, wenn man zu Beginn der ersten Maßnahmen bereits einen über viele Jahre reichenden Sanierungsfahrplan für das gesamte Gebäude einfordert. Sinnvolle Einzelmaßnahmen, die oftmals die wirtschaftlich einzig darstellbaren Sanierungen durch private Eigentümer darstellen, sollten nicht benachteiligt oder gar unmöglich gemacht werden. Daher begrüßen wir die vorgesehene Einzelmaßnahmenförderung beim Steueranreizmodell.

Die **öffentliche Hand** ist Eigentümerin von ca. 12 Prozent aller Gebäude in Deutschland – mehrheitlich Nichtwohngebäude mit hohen Energieeinsparpotenzialen. Daher ist auch eine Sanierungsoffensive im öffentlichen Gebäudebestand notwendig, die der NAPE nur ansatzweise andeutet.

Der Nationale Aktionsplan schlägt darüber hinaus richtigerweise vor, die **Energieberatung** weiter zu entwickeln. Ein Konzept hierfür stellt er jedoch nicht vor. Wie etwa die angestrebte „Qualitätssicherung und

Optimierung“ erreicht werden soll, bleibt offen. Auch eine zu enge Verknüpfung mit staatlichen Fördermaßnahmen sehen wir kritisch, insbesondere sollte eine Energieberatung nicht rechtliche Voraussetzung für eine monetäre Förderung werden. Derzeit existiert in Deutschland kein einheitlich funktionierendes Energieberatungssystem zur Bewertung und Verbesserung des energetischen Zustands von Gebäuden. Dabei stellt eine kompetente und vor allem unabhängige Energieberatung für Eigentümer und Mieter oftmals eine wichtige Voraussetzung zur optimalen Nutzung der brachliegenden Effizienzpotenziale dar. Viele Gebäudeeigentümer und Mieter sind sich über den Energieverbrauch ihrer Immobilie nicht im Klaren. Das unzureichende Beratungsangebot führt dazu, dass trotz der technischen Komplexität von energetischen Maßnahmen in fast dreiviertel aller Fälle vorab keine Energieberatung durchgeführt wird. Das Ergebnis sind technisch unzureichende Sanierungen, die oftmals nur einen Bruchteil der technisch möglichen Effizienzsteigerungen erreichen, sowie ein oftmals der Energieeffizienz abträgliches Verbraucherverhalten.

Das **Handwerk** ist in der Fläche vertreten und oftmals ein erster, kompetenter Ansprechpartner für private Eigentümer. Mit der seit Jahren bekannten und anerkannten Qualifikation des Gebäudeenergieberaters hat das Handwerk bereits gezeigt, dass hier ein großes Potential besteht. Ein Hemmnis bei der Nutzung dieses Potentials an qualifizierten Gebäudeenergieberatern ist die Forderung der Unabhängigkeit des Beraters in den Förderprogrammen des Bundes (z.B. Vor-Ort-Beratung). Hier fordern wir eine Beratung bzw. ein Beratungsergebnis "in unabhängiger Weise". Nicht jeder Handwerker ist jedoch automatisch ein kompetenter Energieberater. Daher sind auch hier Fort- und Weiterbildungen notwendig. Nur so kann gewährleistet werden, dass Investoren bisher nicht vorhandenes Vertrauen in eine Energieberatung gewinnen und auf dieser Basis freiwillig Investitionsentscheidungen treffen. Vorschläge hierzu lässt der NAPE vermissen, die Rolle des Handwerks, das hier eine Schlüsselstellung innehat, wird nicht klar.

Alle Maßnahmen zur **Verbesserung der Transparenz** sind grundsätzlich unterstützenswert. 80 % aller in Deutschland installierten

Heizungsanlagen entsprechen nicht dem Stand der Technik und sind somit oftmals als ineffizient einzustufen. Daher kann ein regelmäßiger **Heizungsscheck** sinnvoll sein. Allerdings darf hieraus keine Pflicht zum Austausch oder zum Nachrüsten entstehen. Vielmehr muss es jedem Eigentümer selbst überlassen bleiben, für welche Maßnahme er sich am Ende entscheidet. Wünschenswert wäre daher eine über den Check der Heizanlage hinausgehende ganzheitliche Begutachtung des „Gesamtsystems Gebäude“, auf deren Basis Investoren vollumfänglich informiert werden.

Schon aus systematischen Gründen sehen wir den Abschnitt „**EU- Labelling und Ökodesign**“ sehr kritisch. Es sollte stets um die ganzheitliche Energieeinsparung von Gebäuden gehen. Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz sollte sich zu diesen Fragestellungen (auf EU-Ebene) überhaupt nicht äußern, da er die nationale Ebene adressieren muss.

Positiv zu bewerten ist hingegen die (Weiter-)Entwicklung einer „**Energieeffizienzstrategie Gebäude**“, die allerdings zeitnah konkrete Formen annehmen sollte. Die in diesem Bereich aufgezählten Handlungsbereiche reißen die jeweiligen Probleme allerdings nur an: Ziel muss es sein, ordnungsrechtlichen Vorschriften bei der Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz eine stabilisierende Rolle zuzuweisen, jedoch nicht den Vorrang zu geben, . Es muss dabei der Grundsatz gelten: Freiwilligkeit vor Zwang. Die Ausführungen zur Weiterentwicklung etwa der EnEV bleiben allgemein. Wir sprechen uns gegen jedwede Verschärfung des Anforderungsniveaus aus. Im Neubaubereich ist es hingegen richtig und vertretbar, den aktuellen Stand der Technik zur Anwendung zu bringen. Dies ist jedoch nur ein Nebenschauplatz, entscheiden wird sich der Erfolg im Gebäudesektor – und damit der Energiewende insgesamt – bei den Bestandsgebäuden. Die Erfahrung zeigt, dass verpflichtende Vorgaben oftmals das Gegenteil des eigentlich gewünschten Effekts erzielen: Investoren fühlen sich überfordert und bevormundet.

Der Wärmemarkt ist gekennzeichnet von einem **komplexen Rechtsrahmen** (Ordnungsrecht, Emissionsschutz, Mietrecht, Baurecht, Denkmalschutz etc.) Ziel muss es sein, die bereits vorhandenen, sinnvollen ordnungsrechtlichen Vorgaben zu harmonisieren und weitestgehend zusammenzuführen. Überflüssige Vorgaben sollten ersatzlos gestrichen werden. Hierzu fehlen Vorschläge. Eine Weiterentwicklung der **Heizkostenverordnung** halten wir für sinnvoll.

Derzeit herrscht ein gesetzgeberischer Dschungel, der Gebäudeeigentümer massiv überfordert. Erforderlich ist eine spürbare Vereinfachung und Vereinheitlichung staatlicher Vorgaben. Konkret sprechen wir uns als ersten Schritt zur Vereinfachung der Rahmenbedingungen für eine Zusammenlegung der Energieeinsparverordnung (EnEV) mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) aus. . Weitere Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich u. a. zum **Bürokratieabbau** im Rahmen der Antragstellung zur KfW-Förderung. Hierzu macht der NAPE keinerlei Aussagen. Daher bieten wir nochmals unsere Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der konkreten Ausgestaltung der „Energieeffizienzstrategie Gebäude“ an.

Ferner fehlen Pläne zur Veränderung der **Beschaffungsprozesse**. Die Beschaffungsprozesse der öffentlichen Hand mit VOB, VOL und VOF sind zeitnah an die Zielstellung der Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und die Erfordernisse der Energiewende anzupassen. Dies gilt auch für die Vergabe- und Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Dort fehlt ein angemessenes Leistungsbild. Nur so können energieeffiziente Konzepte, Maßnahmen und Energieeffizienz-Sicherungsinstrumente einfacher und zielgerichteter ausgeschrieben und eingekauft werden. Zudem trägt dies zur Verfahrenssicherheit für die ausschreibende Stelle bei und führt zur benötigten Standardisierung der Ausschreibungen für Energieeffizienzlösungen. Damit würde es nicht nur für die öffentliche Hand, sondern auch für private Auftraggeber einfacher, energetische Gebäudesanierungen zu planen, auszuschreiben und zu beauftragen.

Der **Ersatzneubau** kann in manchen Fällen die sinnvollste Variante einer energetischen Sanierung sein. Derzeit sind die Rahmenbedingungen jedoch so schlecht gestaltet, dass dieses Potenzial nicht einmal ansatzweise gehoben werden kann. Daher fordern wir ein tragfähiges Konzept zur Gleichstellung des energieeffizienten Ersatzneubaus mit klassischen Bestandssanierungen. Der Ersatzneubau als umfassendste Variante einer Vollsanierung wird bislang nicht im gleichen Maße gefördert wie energetische Sanierungsmaßnahmen, obwohl die Energieeinsparungen oftmals größer sind als im Falle einer Sanierung. Er ist darüber hinaus eine wichtige zusätzliche Option, um die über reine Modernisierungsmaßnahmen hinausgehenden wohnungswirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte wie energetische Anforderungen, demografischer Wandel, barrierefreie Gebäude und städtebaulicher Verbesserungsbedarf zu bewältigen. Ziel muss es sein, dem Investor im Rahmen der staatlichen Förderstruktur auf Basis von Technologieoffenheit Wahlfreiheit zwischen allen Optionen zu geben – einschließlich des Ersatzneubaus.

Neuartige Lösungskonzepte, wie etwa auch **quartiersbezogene Ansätze**, werden insgesamt zu wenig berücksichtigt. Pläne zur flächendeckenden Nutzung von „Quartierslösungen“ lässt der NAPE vermissen. Alleine die ins Auge gefasste Einrichtung eines „Forschungsnetzwerks Energie in Gebäuden und Quartieren“ vermag nicht zu überzeugen.

Auch zur besseren und dringend notwendigen **Koordination zwischen den Maßnahmen des Bundes und der 16 Bundesländer** sucht man vergeblich nach überzeugenden Konzepten. Deutschland läuft Gefahr, 17 verschiedene Energiewenden umzusetzen. Dies führt zu weiterer Verunsicherung, Bürokratie und Verwirrung. Ländereigene Klimaschutzgesetze oder Verpflichtungen zur Nutzung Erneuerbarer Energien führen zu weiterer Verunsicherung von Gebäudeeigentümern. Daher fordern wir erneut die Einberufung eines „Energieeffizienz-Gipfels“ der Bundesregierung, um zwischen Bund, Ländern und Kommunen eine gemeinsame Strategie abzustecken und einheitliche,

langfristig gültige Rahmenbedingungen im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz zu garantieren.

Grundsätzlich ist es richtig, zu versuchen, potentielle Investoren vom **Mehrwert neuer Technologien** und Sanierungsmaßnahmen zu überzeugen. Dies kann jedoch nicht in erster Linie Aufgabe der Hersteller sein. Im Gebäudesektor besteht die komfortable Situation, dass bereits heute alle notwendigen Produkte zur umfassenden Sanierung des Gebäudebestands auf dem Tisch liegen. Ein Abwarten, bis neue – möglicherweise effizientere – Technologien verfügbar sind, würde zu verstärkter Investitionszurückhaltung führen. Die Botschaft muss vielmehr lauten, dass gerade deutsche Hersteller heute schon vollumfängliche technologische Lösungen bereithalten, die nunmehr in den Markt gebracht werden müssen. Eine „Überzeugung vom Mehrwert der Technologien“ ist nur dann möglich, wenn der Nutzen energetischer Sanierungen auch durch die Politik transportiert wird. Das zum Teil schlechte öffentliche Image energetischer Maßnahmen ist auch auf die in den vergangenen Jahren einseitig erfolgte Schwerpunktsetzung auf Erneuerbare Energien zurückzuführen. Dennoch steht die deutsche Industrie natürlich jederzeit als Partner bereit, um den Endverbrauchern moderne Systemlösungen und deren Nutzen (nicht nur zur Steigerung der Energieeffizienz) zu vermitteln.



Die **BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“** ist ein gewerke- und branchenübergreifendes Netzwerk von Verbänden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen für mehr Energieeffizienz in Deutschland. Weitere Informationen zu unseren Positionen und Mitgliedern finden Sie im Internet unter www.gebaeude-initiative.de.